

Protokoll Tagung Verbandstag - 01.03.2020 Pleinfeld

Beginn:	10:00 Uhr
Versammlungsleiter:	Heinz-Günter Deuster, nach Wahlen: Karl-Heinrich Pauckner
Schriftführer:	Günter Weil
Protokoll:	Kim Mayer
Anwesenheit:	siehe Anlage [Aufbewahrer: Heiner Pauckner]
Stimmberechtigte:	148 für die Satzungsänderungen 121 für die Neuwahlen

1. Begrüßung, Anwesenheitsfeststellung

Der BABV-Präsident begrüßt die anwesenden Ehrenmitglieder, die Gäste des BLSV, den Präsidenten Jörg Ammon, den DBV-Ehrenpräsident und den Ausrichtervertreter des BC Weißenburg, sowie die Delegierten.

2. Grußworte (wird zur Zeitgewinnung der Feststellungen vorgezogen)

Der Weißenburger Landrat begrüßt die Versammlung, dankt dem langjährig verdienten BABV-Präsidenten, begrüßt die Nachfolger-Nominierung von Heiner Pauckner, dankt den Funktionären für ihr ehrenamtliches Engagement und wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Der Bürgermeister Pleinfeld begrüßt die Versammlung und gibt einen kurzen Abriss über die städtische Entstehungsgeschichte Engagement und wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Der Landtagsabgeordnete Bayerns begrüßt die Versammlung, begrüßt die Nachfolger-Nominierung von Heiner Pauckner und wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Der DBV-Ehrenpräsident bedankt sich für die Einladung und entsendet Grüße des DBVs. Er lobt den gelungenen Generationenwechsel, der auch heute mit den Wahlen abgeschlossen wird. Er ist sich sicher, dass der BABV so weiterhin eine Größe im DBV sein wird und wünscht dem Verband eine erfolgreiche Tagung.

Der BLSV-Präsident begrüßt die Versammlung auch im Namen der Kreisvorsitzenden. Er vermittelt die Grüße von Arthur Auernhammer - Sportausschuss des deutschen Bundestages. Er gibt einen kurzen Abriss über den Bayerischen Sport und dessen Wachstum. Er weist auf das anstehende Digitalcockpit des BLSV für die Sportfachverbände hin, mit dem der BLSV auch die Verbandsführung entlasten möchte. Der Bayerische Boxsport ist ihm derart wichtig, dass er seinen Urlaub früher beendete, um pünktlich hier sein zu können. Er lobt den fairen und respektvollen sportlichen Umgang in dieser Sportart. Er dankt dem Staatsministerium, den Funktionären und Delegierten für ihr Engagement, das auch enorme finanzielle Mittelsteigerungen mit sich brachte und wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Der 2. Vorsitzende des BC Weißenburg hält ein Grußwort und heißt das Präsidium herzlich willkommen. Es ist ihm eine Ehre solch Kompetenz und hohen Vertreter des Sports im Hause begrüßen zu dürfen. Er überreicht dem „Fahrer des Vereins“ - Günter Deuster, den weiteren verdienten, abdankenden Funktionären – Pressewart & Schatzmeister, und den Gästen einen symbolischen Wehrmutstropfen als Dank für seine langjährige Arbeit. Mit den Worten „Ring frei“ schließt er seine Begrüßung und wünscht einen erfolgreichen Verlauf.

3. Protokollgenehmigung, Feststellungen

Die fristgerechte Einberufung der Tagung wird festgestellt.

Die Stimmberechtigungen werden festgestellt (siehe oben).

Das Protokoll von 2017 wird ohne Fragen/Einwände genehmigt.

Die heutige Tagesordnung für den Verbandstag 2020 wird via Tischvorlage (siehe anbei) ergänzt, vorgestellt und ohne Einwände genehmigt.

4. Ehrungen wird teilweise vorgezogen (damit Ehrende die Versammlung ggf. früher verlassen können)

BLSV-Präsident – Jörg Ammon – sowie Brigitte Brand nehmen die BLSV-Ehrungen für langjährige Verdienste im Boxsport vor:

- Ulrich Langer Ehrennadel in Gold mit großem Kranz
- Heinz-Günter Deuster Ehrennadel in Gold mit silbernem Lorbeerblatt
- Günther Weil Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerblatt

Heiner Pauckner dankt Brigitte Brand und Jörg Ammon für Ihr Erscheinen und Ihr Engagement.

DBV-Ehrenpräsident - Jürgen Kyas - ehrt BABV-Präsident Heinz-Günter Deuster für langjährige Zusammenarbeit und seine Verdienste für den deutschen Boxsportverband mit der höchstmöglichen Ehrung des DBVs: Ehrenurkunde mit der „goldenen DBV-Verdienstehrennadel mit Brillanten“. Das Plenum honoriert dies mit stehendem langanhaltendem Applaus.

Heiner Pauckner dankt Jürgen Kyas für sein Erscheinen und sein Engagement.

5. Berichte

Es wird den Verstorbenen stehend mit einer Schweigeminute gedacht.

Den Geburtstagskindern wird gratuliert. Peter Stettinger, der heute seinen Geburtstag feiert, wird vom Plenum ein Ständchen gesungen.

Die Berichte der Funktionäre Präsident und [Schatzmeister](#) werden vorgetragen.

Zu den weiteren schriftlich vorliegenden Berichten gibt es vom Plenum keine Anmerkungen bzw. Fragen.

6. Kassen- & Revisionsbericht

Die ordentliche, sachgemäße und korrekte Kassenführung wird bestätigt ([siehe Anlage](#) [Aufbewahrer: Heiner Pauckner]). Die Entlastung des Schatzmeisters wird empfohlen. Die Revisoren loben die gute Arbeit der Funktionäre insb. des scheidenden BABV-Präsidenten.

7. Entlastung des Hauptvorstandes

Die Entlastung wird einvernehmlich mit dem Plenum vom Revisor durchgeführt.

Ergebnis: Einstimmige Entlastung

8. Aussprache zu den Berichten

Der DBV-Ehrenpräsident klärt in einem Vortrag über diverse Sachverhalte der AIBA bzgl. Suspendierungen von Kampfrichtern u.ä. des IOCs auf. Die Olympiateilnahme des Boxsportes bleibt trotz großen Gegenströmungen erfreulicherweise erhalten. Lediglich der Verband wurde suspendiert, die Athleten dagegen dürfen Antreten. Darüber hinaus berichtet er: Der DBV war in der Vergangenheit zeitweise „nahezu Pleite“, da Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 500.000 € nicht beglichen werden konnten. Durch eine kurzfristige 146.000 € Rückzahlung fand man eine gütliche Einigung mit dem Bundesverwaltungsamt und dem Bundesinnenministerium. Darauffolgend musste zehn Jahre lang jeder Cent detailliert gegenüber den o.g. Behörden nachgewiesen werden. Im letzten Jahr erlangte der DBV die Geschäftsfähigkeit wieder somit. Er bittet des Weiteren weiterhin um Geduld: Der DBV weiß um die Missstände und Reformationsnöte im DBV, die derzeit ordnungsgemäß angegangen werden (z.B. die Satzungserneuerung & Rechts- & Verfahrensordnungen). Der Zeitfaktor ist und bleibt der größte & ausschlaggebende Faktor des Fortschritts und eines erfolgreichen Abschlusses.

Johann Buchmeier berichtet in einem Kurzvortrag über die Planungen des 100-jährigen Jubiläumplans zum 05.12.2020. Die Elitemeisterschaft der Deutschen Meisterschaft wird in Straubing 01.-05.12.2020 stattfinden. Der Veranstalter ist um eine professionelle Ausrichtung mit den gebührenden Rahmenbedingungen bemüht. Diverse hochrangige Verbandsvertreter haben ihre Anwesenheit bereits bestätigt. All dies wird auch in der Außendarstellung ein großer Gewinn für den Boxsport darstellen. Er bedankt sich bei dem scheidenden BABV-Präsidenten für die jahrelange gemeinsame gute und erfolgreiche Arbeit auch mit dem BABV und bietet dem neuen Präsidium weiterhin eine Zusammenarbeit miteinander an. Dem „freien Wähler“-

Vertreter überreicht er symbolische Boxhandschuhe, die ihn an die Förderung des BABV immer erinnern sollen.

9. Anträge auf Satzungsänderungen gem. (versandten) Unterlagen

Der Rechtswart Richard Langer stellt die geplanten Änderungen der Satzung vor ([S. Anlage Satzungsänderungen Synopse](#)) und erläutert die Gedanken Hintergründe dazu. Die Unterlagen mit den Satzungsänderungen wurde im Vorfeld an alle Stimmberechtigten per Post entsandt. Das Präsidium plant innerhalb der nächsten drei Jahre eine generelle Neufassung der Satzung für den kommenden Verbandstag vorzubereiten, um diese auf einen aktuellen, angemessenen & gesellschaftsüblichen Stand zu bringen. Es werden keine Fragen vom Plenum gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. Bildung eines Wahlausschusses

Die Vorschläge des BABV-Präsidenten: Horst Kohler, Jürgen Kias & Manfred Dörbecker werden ohne Gegenstimmen des Plenums zum Wahlausschuss ernannt.

Pause 13:00 – 13:05 Uhr

11. Neuwahl des Hauptvorstandes, der Revisoren, der Verbandsärzte, des Pressewarts, des Lehrwerts, des Vorsitzenden des Landesschiedsgericht und dessen Vertreter, des Rechtswarts und dessen Vertreter, sowie der Frauenbeauftragte.

Der Wahlausschuss stellt sich kurz vor. Sollten zwei Bewerber sich für ein Amt finden, wird generell schriftlich abgestimmt. Die Vorstellungszeit beträgt pro Person max. 10 Minuten. Stimmberechtigt sind nur die Delegierten. Der Ausschuss informiert über zur Verfügung stehende Funktionäre und über aktuell vakante Stellen. Das [Wahlprotokoll](#) befindet sich in der Anlage [Ersteller: Manfred Dörbecker].

Mittagspause 14:00 – 14:45 Uhr

Der neue Präsident in Amt und Würden hält eine kurze Antrittsrede. Er dankt seiner Frau Simone für die Rückendeckung mit Übergabe eines Präsentstraußes. Er dankt dem ausgeschiedenen Präsidenten mit Übergabe der beurkundeten Ehrenpräsidentschaft sowie diverser Erinnerungspräsentate.

12. Ehrungen

Der BABV-Präsident ehrt verdiente Funktionäre:

Heinz-Günter Deuster – Ehrenpräsidentschaft (bei stehendem Applaus)

Helmut Auernheimer – Verdienstnadel in Silber

Hendrik Müller – Ehrennadel in Silber

RA. Richard Langer – Ehrennadel in Silber

Dr. Ekkehard Bock – Ehrennadel in Gold
RA. Markus Fendt – Ehrennadel in Gold
Rainer Schübel – Verdienstnadel in Gold
Leonhard Kern – Verdienstnadel in Gold (in Abwesenheit)
Gerhard Winnerl – Verdienstnadel in Gold (bei stehendem Applaus)
Jürgen Kyas – Verdienstnadel in Gold (bei stehendem Applaus)
Günther Weil – Ehrenvorstandsmitglied (bei stehendem Applaus), der seinen Posten als Ehrenmitglied

Jürgen Kyas verabschiedet sich kurz, lobt den BABV für seine heutigen guten & klugen Entscheidungen, sieht den BABV zudem als beispielgebend für andere Landesverbände und wünscht dem Verband eine gute Zukunft.

13. Genehmigung des Haushaltsplans

Abstimmungsergebnis: Einstimmig genehmigt.

14. Sportprogramm

a. Männer/Frauen

b. Jugend/Junioren/Kadetten/Schüler (männl./weibl.)

Die terminliche Jahresplanung 2020 wird via Tischvorlage (siehe Anlage [Aufbewahrung: Heiner Pauckner]) verteilt und kurz vom BABV-Präsidenten vorgestellt. Die Jugendplanung wird von Gerhard Winnerl kurz vorgestellt. Er lobt die Ausrichter der bisherigen Veranstaltungen und dankt ihnen. Er appelliert an die Disziplin der Sportler bei Boxveranstaltungen.

Kai Melder berichtet über gefallene Entscheidungen aus dem gestrigen Trainermeeting, die u.a. disziplinarische Maßnahmen gegenüber Kaderathleten beinhalten werden. Denn der gesamte BABV-Aufwand, der zukünftig verstärkt den Sportlern zu Gute kommen wird, ist mit hohen Disziplinerwartungen verknüpft.

15. Sonstige Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

16. Verschiedenes

Der BABV-Präsident bittet auch weiterhin um Verständnis, sofern ein Mal Fehler von den Funktionären unterlaufen sollten, denn man bemüht sich stets alles richtig zu machen.

Beim Thüringer Cup ist ein schwarzheutiger Trainer, trotz hoher Erfolge und eigener Finanzierung durch den Verein, bei einer Nachfrage auf EM-Teilnahme einer Sportlerin mit einer Bemerkung „hey ruhig Brauner“ deformiert worden. Das Präsidium stellt sich

vehement gegen derartige Äußerungen und versichert weitere Maßnahmen zu ergreifen, diesen Fall aufzuklären & zu sanktionieren. Der BABV-Rechtswart versichert, dass etwas dergleichen im BABV keinen Platz hat und Anträge, gegen so etwas vorzugehen, erwünscht sind und gewissenhaft bearbeitet werden. In diesem Fall liegt dem DBV bereits ein Antrag dagegen vorzugehen vor.

Es ergeht der Plenumshinweis, dass die neue WB auf der BABV-Homepage veröffentlicht ist.

17. Geschäftsübergabe an neugewählte Funktionsträger

Das neue Präsidium / Vorstandschaft macht ein gemeinsames Abschlussfoto.

Tagungsende: 15:52 Uhr

Der BABV Präsident dankt den Ehrengästen und den Personen, die sich zur Wahl gestellt haben und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit. Er entlässt die Teilnehmer und wünscht eine gute Heimreise.





BAYERISCHER-AMATEUR-BOX-VERBAND e.V.

91781 Weißenburg – Richard-Stücklen-Str. 11 – 91770 Weißenburg – Postfach 104

Telefon: 091418745258 – Telefax: 09141 8774508

Internet: www.boxen-babv.de – e-mail: info@boxen-babv.de

91781 Weißenburg, den 26. Jan. 2020

An

die Mitglieder der erweiterten Landsleitung,
die gewählten Delegierten, die Revisoren,
die Ehrenmitglieder, den Vorsitzenden des
Landeschiedsgerichtes, den Vorsitzenden
des BABV-Förderkreises, die BABV-Verbandstrainer

EINLADUNG zum 35. Ordentlichen Verbandstag 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

gemäß Satzung und Ordnungen des BABV, Seite 9, § 17, Ziff. 1 lade ich Sie sehr
herzlich zum 35. Ordentlichen BABV-Verbandstag ein.

Datum: **Sonntag: 01.03.2020 – 10:00 Uhr**

Ort: **91785 Pleinfeld, Sportpark 9-11
Hotel Sonnenhof**

T A G E S O R D N U N G:

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten	
TOP 2	Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages	
TOP 3	Grußworte	
TOP 4	Berichte	
	4.1	Präsident
	4.2	Schatzmeister
	4.3	1. Landessportwart (schriftlich)
	4.4	1. Landesjugendwart (schriftlich)
	4.5	Kampfrichterobmann (schriftlich)
	4.6	Verbandsarzt (schriftlich)
	4.7	Pressewart (schriftlich)
	4.8	Rechtswart (schriftlich)
	4.9	Lehrwart (siehe Pkt. 4.10 (schriftlich)
	4.10	Ltd. Verbandstrainer (siehe Pkt. 4.9 (schriftlich)
	4.11	Frauenbeauftragte (schriftlich)
	4.12	Sprecher der Aktiven (entfällt)

TOP 5	Kassen- und Revisionsbericht
TOP 6	Aussprache zu den Berichten
TOP 7	Anträge auf Satzungsänderungen gem. Unterlagen (versandten)
TOP 8	Bildung eines Wahlausschusses
TOP 9	Entlastung des Hauptvorstandes
TOP 10	Neuwahl des Hauptvorstandes, der Revisoren, der Verbandsärzte, des Pressewarts, des Lehrwarts, des Vorsitzenden des Landesschiedsgericht und dessen Vertreter, des Rechtswarts und dessen Vertreter, sowie der Frauenbeauftragte.
TOP 11	Ehrungen
TOP 12	Genehmigung des Haushaltsplanes
TOP 13	Sportprogramm
	a) Männer/Frauen
	b) Jugend/Junioren/Kadetten/Schüler (männl./weibl.)
TOP 14	sonstige Anträge
TOP 15	Verschiedenes
TOP 16	Geschäftsübergabe an neugewählte Funktionsträger

Die Abstimmungsunterlagen für die stimmberechtigten Teilnehmer sind am Morgen des Verbandstages ab 09:15 Uhr im Tagungsraum persönlich entgegenzunehmen.

Für die Delegierten mit Anreisewegen von mehr als 150 km nach Pleinfeld werden – wenn gewünscht – Übernachtungsmöglichkeiten angeboten.

Übernachtungswünsche bitte bis spätestens **08. Febr. 2020** der BABV-Geschäftsstelle melden.

Im Namen des BABV wünsche ich allen Teilnehmern eine angenehme Reise.

Mit sportlichem Gruß

Heinz-Günter Deuster, BABV-Präsident

ANLAGE zur EINLADUNG:

Ablauf-/Zeitplan

Liebe Sitzungsteilnehmer,
ich bitte um Beachtung nachfolgender Hinweise.

Am Samstag, den 29. Febr. finden in Pleinfeld sowohl die Sitzung der eLL, wie auch die Sitzung der erw LL statt.

Hierzu gilt folgender Zeitplan:

Anreise/Beginn der Sitzung der e LL:

*Samstag, 29. Febr. 2020 ab 10:00 Uhr
im Hotel Sonnenhof in
Sportpark 9-11 – 91785 Pleinfeld*

***Anreise zum gem. Mittagessen für Sitzungsteilnehmer der
erw LL bis 12:30 Uhr***

Beginn der Sitzung der erw LL:

*Samstag, 29. Febr. 2020 ab 15:00 Uhr
im Hotel Sonnenhof in
Sportpark 9-11 – 91785 Pleinfeld*

Ich heiße Euch herzlich willkommen und wünsche eine gute, stressfreie Anreise.



Heinz-Günter Deuster
BABV-Präsident

Bayrischer Amateurboxverband e. V. **Jahresabschluss 2019**



29.02.2020

Hendrik Müller

Schatzmeister BABV

Jahresabschluss 2018



Kasse Schatzmeister	315,38 €	Eigenmittel	6.369,19 €
Postbank	48.892,54 €	Entnahme Eigenmittel 2018	90.663,22 €
Sparkasse	47.824,49 €		
<u>Bestand 31.12.2018</u>	<u>97.032,41 €</u>	<u>Bestand 31.12.2018</u>	<u>97.032,41 €</u>

Jahresabschluss 2019



Kasse Schatzmeister	5.296,42 €	Eigenmittel	64.546,55 €
Postbank	20.587,52 €	Entnahme aus Eigenmitteln	23.555,65 €
Sparkasse	62.218,26 €		
<u>Bestand 31.12.2019</u>	<u>88.102,20 €</u>	<u>Bestand 31.12.2019</u>	<u>88.102,20 €</u>

Vergleich 2018/2019

Kontostände Sparkasse



Buchungskontonummer	Guthaben 2018	Guthaben 2019
Girokonto 4927000	27.511,01 €	41.915,70 €
Aktivsparkonto 2426187	0,00 €	-0,7 €
Aktivsparkonto 2466373	0,00 €	-12,60 €
Renditesparen 3040447546	10.156,74 €	10.157,93 €
Renditesparen 3040447553	10.156,74 €	10.157,93 €
Kontobestand 31.12.2019	47.824,49 €	62.218,26 €

Vergleich 2018/2019

Kontostände Postbank



Buchungskontonummer	Guthaben 2018	Guthaben 2019
Postbank-Girokonto Kto.-Nr.: 119803807	48.892,54 €	20.587,52 €
Kontobestand 31.12.2019	48.892,54 €	20.587,52 €



Einnahmen des BABV 2019

- Vereinsbeiträge: 47.377,00 €
- Startausweise: 23.792,68 €
- Lizenzgebühren / Weiterbildungen: 10.318,00 €
- Lehrgänge / Tagungen: 10.938,40 €
- Förderungen: 99.106,82 €
- Gesamteinnahmen 2019: 203.957,83 €



Ausgaben des BABV 2019

- DBV- und DSB-Beitrag: 12.765,01 €
- BLSV Mitgliedsbeitrag: 22.055,09 €
- Sportartinkel, sonst. Artikel, Inventar: 8.407,51 €
- KM-Mittel BABV Trainer : 40.068,52 €
- Meisterschaften: 72.415,78 €
- Lehrgänge: 19.941,45 €
- DBV-Lizenzmaken Stass: 20.007,64 €
- Gesamtausgaben 2019: 227.513,48 €



Ausgaben des BABV 2019

Einmalige Zahlungen:

- Umzug Geschäftsstelle (Möbel etc.): 5.748,49 €
- Softwareumstellung: 3.653,00 €

Monatliche Zahlungen:

- Trainergehälter: 40.068,52 €
- Büromiete: 230,- €
- Patrick Bengel und Kim Mayer: 450,- €

Gegenüberstellung Ein-/Ausgaben des BABV 2019



Einnahmen 2019 Staatsmittel	98.506,82 €	Ausgaben 2019 Staatsmittel	131.854,83 €
Einnahmen 2019 Eigenmittel	105.451,01 €	Ausgaben 2019 Eigenmittel	95.658,65 €
Gesamteinnahmen 2019	203.957,83 €	Gesamtausgaben 2019	227.513,48 €
Ausgabenüberschuss 2019	23.555,65 €		
<u>Gesamt</u>	<u>227.513,48 €</u>	-	<u>227.513,48 €</u>

Weitere Informationen / Maßgaben an Vereine des BABV



- Mitgliedsbeiträge 2018 / 2019
 - Zahlungsverhalten
 - Überweisungen (Angaben)
- Rechnungen
 - Startausweise
 - Startgenehmigungen
- **Mahnverfahren**

Weitere Informationen / Maßgaben an Vereine des BABV



- Abrechnung von Aufwendungen – Belege (Reisekosten etc.)
 - Gesamtbetrag
 - Zusammenheften / Lochen
 - Zur Überweisung
 - Hintergrund der Aufwendungen auf Rechnung
 - Vollständigkeit der Reisekostenabrechnungen



Fragen ????

Bayerischer Amateur-Boxverband e. V.

Vermögensaufstellung / Jahresabschluss 2019

Stand 31.12.2019

Vermögensbestand 2019:

Kasse Schatzmeister	5.296,42 €	Eigenmittel	64.546,55 €
Postbank	20.587,52 €	Entnahme aus Eigenmitteln	23.555,65 €
Sparkasse	62.218,26 €		
Bestand 31.12.2019	88.102,20 €	Bestand 31.12.2019	88.102,20 €

Nachweise Kasse:

Buch.-Kto.-Nr.:	Konto	Guthaben
1060	Kasse Präsident	0,- €
1000	Kasse Schatzmeister	735,96 €
1030	Kasse Landesjugendwart	5.276,85 €
1020	Kasse Sportwart	0,- €
1040	Kasse KO	19,57 €
1021	Kasse 2. Sportwart	0,- €
	Kasse Gesamt 31.12.2019:	5.296,42 €

Nachweis Postbankkonto:

Buchungskontonummer	Konto	Guthaben
1100	Postbank-Girokonto Kto.-Nr.: 119803807	20.587,52 €
	Kontobestand 31.12.2019	20.587,52 €

Nachweis Sparkassenkonto:

Buchungskontonummer	Konto	Guthaben
1200	Girokonto 4927000	41.915,70€
1201	Aktivsparkonto 2426187	-0,7 €
1202	Aktivsparkonto 2466373	-12,60 €
1207	Renditesparen 3040447546	10.157,93 €
1208	Renditesparen 3040447553	10.157,93 €
	Kontobestand 31.12.2019	62.218,26 €

Ulm, 24.02.2020

München, 24.02.2020

.....
Hendrik Müller

BABV-Schatzmeister

.....
Heinz Günter Deuster

BABV-Präsident

BABV-Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht 2019

I. Einnahmen 2019:

	Kto.	Einnahme	Darunter Staatsmittel	Darunter Eigenmittel
Staatsmittel Projektmittel	2040	12.081,43 €	12.081,43 €	
Staatsmittel lfd. Betrieb	2510	9.749,65 €	9.749,65 €	
ZPL-Mittel Bay. Sportjugend	2530	2.185,00 €	2.185,00 €	
BLSV-Mittel Lehrgänge	2550	34.939,98 €	34.939,98 €	
BLSV Eigenmittel	2560	600,00 €		600,00 €
KM-Mittel BABV-Trainer	2600	39.550,76 €	39.550,76 €	
Meist. BM Jugend Bayern	3510	1.995,07 €		1.995,07 €
Meist. BM Männer/Frauen Bayern	3610	4.636,28 €		4.636,28 €
Lehrgänge und Tagungen	5510	10.938,40 €		10.938,40 €
Dez. LG Männer/Frauen	5521	5.713,58 €		5.713,58 €
Startausweise Neu Ein	6521	23.792,68 €		23.792,68 €
DBV-Liz.Geb. Stass Weiterbildung	6523	10.318,00 €		10.318,00 €
Lizenz- und Prüf-Gebühr	6550	80,00 €		80,00 €
Vereinsbeiträge	7510	47.377,00 €		47.377,00 €
Gesamteinnahmen 2019		203.957,83 €	98.506,82 €	105.451,01 €

Ulm, 24.02.2020

München, 24.02.2020

.....

Hendrik Müller

BABV-Schatzmeister

.....

Heinz Günter Deuster

BABV-Präsident

BABV-Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht 2019

II. Ausgaben 2019:

	Kto.	Ausgabe	Darunter Staatsmittel	Darunter Eigenmittel
DBV- und DSB-Beitrag	2010	12.765,01 €		12.765,01 €
BLSV Mitgliedsbeitrag	2011	22.055,09 €	17.644,07 €	4.411,02 €
VBG Verw.-Berufsgen. VTr. Aus	2020	102,81 €	102,81 €	
Sportartinkel, sonst. Artikel, Inventar	2080	8.407,51 €		8.407,51 €
Zins- und Gebührenaufwand	2090	215,38 €		215,38 €
KM-Mittel BABV Trainer Aus	2100	40.068,52 €	32.054,82 €	8.013,70 €
FA Lohnsteuer VTr. Aus	2101	348,31 €	348,31 €	
Sonst. Krankenkassen Vtr.	2103	3.254,91 €	3.254,91 €	
Bundeskanppschafft Vtr.	2106	4.168,08 €	4.168,08 €	
Meist. DM-WM Jugend, SM-Qual	3020	40.520,00 €	32.416,00 €	8.104,00 €
Meist. BM Männer/Frauen Bayern	3110	6.473,40 €		6.473,40 €
Meist. DM-WM Männer	3120	23.422,38 €	18.737,90 €	4.684,48 €
Meist. DM-WM Frauen U15 – U 34	3130	2.000,00 €		2.000,00 €
Lehrg. Zentral Jugend	5010	7.870,55 €	6.296,44 €	1.574,11 €
Lehrg. Zentral Funkt/ÜL	5012	5.529,80 €	4.423,84 €	1.105,96 €
Lehrg. Dez. Männer/Frauen	5021	4.500,00 €	3.600,00 €	900,00 €
Lehrg. Dez. Funkt/ÜL	5022	2.041,10 €	1.632,88 €	408,22 €
Sitzungen/Tagungen/Reisekosten	5110	8.968,46 €	7.174,77 €	1.793,69 €
Veranstaltungsbesuche	5150	578,92 €		578,92 €
Porto/Telefon/Fax	6010	132,90 €		132,90 €
Drucksachen/Kopien	6020	3.109,19 €		3.109,19 €
DBV-Lizenzmaken Stass Aus	6023	20.007,64 €		20.007,64 €
Gebühren Aus	6030	713,16 €		713,16 €
Zeitungen/Bücher	6040	134,17 €		134,17 €
PC/Internet/Homepage	6041	3.653,00 €		3.653,00 €
Büro-/Gesch.-Bedarf/EDV	6050	5.748,49 €		5.748,49 €
Rechtssachen/Revision	6080	58,07 €		58,07 €
Versicherungen	6110	586,63 €		586,63 €
Ehrungen/Geschenke	7020	80,00 €		80,00 €
Gesamtausgaben 2019		227.513,48 €	131.854,83 €	95.658,65 €

Ulm, 24.02.2020

München, 24.02.2020

.....

Hendrik Müller

BABV-Schatzmeister

.....

Heinz Günter Deuster

BABV-Präsident

Bayerischer Amateur-Boxverband e. V.

Abschlussbuchungen 2019

Stand 31.12.2019

Gegenüberstellung Ein- und Ausgaben 2019:

Einnahmen 2019 Staatsmittel	98.506,82 €	Ausgaben 2019 Staatsmittel	131.854,83 €
Einnahmen 2019 Eigenmittel	105.451,01 €	Ausgaben 2019 Eigenmittel	95.658,65 €
Gesamteinnahmen 2019	203.957,83 €	Gesamtausgaben 2019	227.513,48 €
Ausgabenüberschuss 2019	23.555,65 €		
Gesamt	215.685,89 €		215.685,89 €

Ulm, 24.02.2020

München, 24.02.2020

.....

Hendrik Müller

BABV-Schatzmeister

.....

Heinz Günter Deuster

BABV-Präsident

Bayerischer Amateur-Boxverband e. V.

Haushaltsplan 2020

Stand 01.01.2020

I. Einnahmen 2020:

	Kto.	Einnahme	Darunter Staatsmittel	Darunter Eigenmittel
Staatsmittel Projektmittel	2040	12.000,00 €	12.000,00 €	
Staatsmittel lfd. Betrieb	2510	21.000,00 €	21.000,00 €	
ZPL-Mittel Bay. Sportjugend	2530	2.000,00 €	2.000,00 €	
BLSV-Mittel Lehrgänge	2550	35.000,00 €	35.000,00 €	
BLSV Eigenmittel	2560	1.000,00 €		1.000,00 €
KM-Mittel BABV-Trainer	2600	73.000,00 €	73.000,00 €	
Meist. BM Jugend Bayern	3510	2.000,00 €		2.000,00 €
Meist. BM Männer/Frauen Bayern	3610	5.000,00 €		5.000,00 €
Lehrgänge und Tagungen	5510	11.000,00 €		11.000,00 €
Dez. LG Männer/Frauen	5521	6.000,00 €		6.000,00 €
Startausweise Neu Ein	6521	24.000,00 €		24.000,00 €
DBV-Liz.Geb. Stass Weiterbildung	6523	10.000,00 €		10.000,00 €
Lizenz- und Prüf-Gebühr	6550	3.000,00 €		3.000,00 €
Vereinsbeiträge	7510	47.000,00 €		47.000,00 €
Gesamteinnahmen 2020		252.000,00 €	143.000,00 €	109.000,00 €

Ulm, 24.02.2020

München, 24.02.2020

.....
Hendrik Müller

BABV-Schatzmeister

.....
Heinz Günter Deuster

BABV-Präsident

BABV-Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht 2020

II. Ausgaben 2020:

	Kto.	Ausgabe	Darunter Staatsmittel	Darunter Eigenmittel
DBV- und DSB-Beitrag	2010	13.000,00 €		12.765,01 €
BLSV Mitgliedsbeitrag	2011	22.000,00 €	17.000,00 €	5.000,00 €
VBG Verw.-Berufsgen. VTr. Aus	2020	100,00 €	100,00 €	
Sportartinkel, sonst. Artikel, Inventar	2080	9.000,00 €		9.000,00 €
Zins- und Gebührenaufwand	2090	200,00 €		200,00 €
KM-Mittel BABV Trainer Aus	2100	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
FA Lohnsteuer VTr. Aus	2101	2.400,00 €	2.400,00 €	
Sonst. Krankenkassen Vtr.	2103	3.000,00 €	3.000,00 €	
Bundekanppschafft Vtr.	2106	4.000,00 €	4.000,00 €	
Meist. DM-WM Jugend, SM-Qual	3020	40.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €
Meist. BM Männer/Frauen Bayern	3110	7.000,00 €		7.000,00 €
Meist. DM-WM Männer	3120	24.000,00 €	19.000,00 €	5.000,00 €
Meist. DM-WM Frauen U15 – U 34	3130	2.000,00 €		2.000,00 €
Lehrg. Zentral Jugend	5010	8.000,00 €	6.000,00 €	2.000,00 €
Lehrg. Zentral Funkt/ÜL	5012	6.000,00 €	4.500,00 €	1.500,00 €
Lehrg. Dez. Männer/Frauen	5021	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Lehrg. Dez. Funkt/ÜL	5022	2.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €
Sitzungen/Tagungen/Reisekosten	5110	9.000,00 €	7.000,00 €	2.000,00 €
Veranstaltungsbesuche	5150	600,00 €		600,00 €
Porto/Telefon/Fax	6010	100,00 €		100,00 €
Drucksachen/Kopien	6020	3.000,00 €		3.000,00 €
DBV-Lizenzmaken Stass Aus	6023	20.000,00 €		20.000,00 €
Gebühren Aus	6030	700,00 €		700,00 €
Zeitungen/Bücher	6040	100,00 €		100,00 €
PC/Internet/Homepage	6041	4.000,00 €		4.000,00 €
Büro-/Gesch.-Bedarf/EDV	6050	6.000,00 €		6.000,00 €
Rechtssachen/Revision	6080	100,00 €		100,00 €
Versicherungen	6110	600,00 €		600,00 €
Ehrungen/Geschenke	7020	100,00 €		100,00 €
Gesamtausgaben 2020		252.000,00 €	128.500,00 €	123.500,00 €

BABV-Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht 2020

Gegenüberstellung Ein- und Ausgaben 2020:

Einnahmen 2020 Staatsmittel	143.000,00 €	Ausgaben 2020 Staatsmittel	128.500,00 €
Einnahmen 2020 Eigenmittel	109.000,00 €	Ausgaben 2020 Eigenmittel	123.500,00 €
Gesamteinnahmen 2020	252.000,00 €	Gesamtausgaben 2020	252.000,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>252.000,00 €</u>		<u>252.000,00 €</u>

Ulm, 24.02.2020

München, 24.02.2020

.....

Hendrik Müller

BABV-Schatzmeister

.....

Heinz Günter Deuster

BABV-Präsident

Synopse zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen zum Verbandstag 2020

Vorgeschlagene Änderungen in der Satzung:

Vorgesehene Änderungen:

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Der BABV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung. Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit ist dem BLSV sofort anzuzeigen.
2. Der Verband steht auf dem Boden des Amateursports, die Tätigkeit seiner Organe ist ehrenamtlich.
3. Zweck des Verbands ist es, dem Amateur-Boxsport allen Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen und die Jugend dafür zu gewinnen. Er sieht seine Aufgabe darin, die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Einzelmitglieder aller ihm zugehörigen Vereine, insbesondere der Jugend, zu ermöglichen und zu fördern.
4. Zweck und Aufgabe des Verbandes ist die Förderung der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend, auf dem Gebiet des Amateur-Boxsports. Der Verband stellt zu diesem Zweck und in Erfüllung der von ihm nach dieser Satzung obliegenden Aufgaben seine gesamten Einnahmen zur Verfügung.
5. Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Die Mittel des Verbands dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbands.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
8. Die gesetzlichen Vertreter des BABV sind ermächtigt, nach Zustimmung der erweiterten Landesleitung Satzungsänderungen redaktioneller Art, die aufgrund etwaiger Beanstandungen des Registergerichts oder der Finanzbehörden erforderlich werden, vorzunehmen.

§ 13 Ehrenvorstandsmitglieder

1. Zu Ehrenvorstandsmitgliedern können ernannt werden, wer sich langjährig in besonderer Weise um die Entwicklung des BABV und des Amateur-Boxsports verdient gemacht hat. Die Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied setzt voraus, dass der Betreffende langjährig in der engeren Landesleitung des BABV tätig war. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Es können zu gleicher Zeit nur fünf Ehrenvorstandsmitglieder ernannt sein. Sie haben Sitz und

Bisherige Fassung:

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Der BABV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung. Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit ist dem BLSV sofort anzuzeigen.
2. Der Verband steht auf dem Boden des Amateursports, die Tätigkeit seiner Organe ist ehrenamtlich.
3. Zweck des Verbands ist es, dem Amateur-Boxsport allen Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen und die Jugend dafür zu gewinnen. Er sieht seine Aufgabe darin, die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Einzelmitglieder aller ihm zugehörigen Vereine, insbesondere der Jugend, zu ermöglichen und zu fördern.
4. Zweck und Aufgabe des Verbandes ist die Förderung der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend auf dem Gebiet des Amateur-Boxsports. Der Verband stellt zu diesem Zweck und in Erfüllung der ihm nach der Satzung obliegenden Aufgaben seine gesamten Einnahmen zur Verfügung.
5. Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Die Mittel des Verbands dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbands.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
8. Die gesetzlichen Vertreter des BABV sind ermächtigt, nach Zustimmung der erweiterten Landesleitung Satzungsänderungen redaktioneller Art, die aufgrund etwaiger Beanstandungen des Registergerichts oder der Finanzbehörden erforderlich werden, vorzunehmen.

§ 13 Ehrenvorstandsmitglieder

1. Zu Ehrenvorstandsmitgliedern können ernannt werden, wer sich langjährig in besonderer Weise um die Entwicklung des BABV und des Amateur-Boxsports verdient gemacht hat. Die Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied setzt voraus, dass der Betreffende langjährig in der engeren Landesleitung des BABV tätig war. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Es können zu gleicher Zeit nur drei Ehrenvorstandsmitglieder ernannt sein. Sie haben Sitz und

Stimme in der erweiterten Landesleitung und beim Verbandstag.

§ 14 Ehrenmitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern des BABV können Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den BABV und dem Amateur-Boxsport erworben haben. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Es können zur gleicher Zeit nur acht Ehrenmitglieder ernannt sein. Die Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme beim Verbandstag.
2. Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten, zu Ehrenvorstandsmitgliedern und zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag der engeren Landesleitung durch die erweiterte Landesleitung.
3. Der zum Ehrenpräsidenten, zum Ehrenvorstandsmitglied oder Ehrenmitglied Ernannte wird mit einer repräsentativen Urkunde ausgezeichnet.

§ 21 Die erweiterte Landesleitung

1. Der erweiterten Landesleitung gehören an:
 - 1.1 Der Hauptvorstand,
 - 1.2 der Ehrenpräsident,
 - 1.3 die Ehrenvorstandsmitglieder,
 - 1.4 der Verbandsarzt und der stellvertretende Verbandsarzt,
 - 1.5 die Bezirkssportwarte,
 - 1.6 die Bezirksjugendwarte,
 - 1.7 der/die Frauenbeauftragte,
 - 1.8 der Pressewart,
 - 1.9 der Lehrwart,
 - 1.10 der Vorsitzende des Landesschiedsgerichts,
 - 1.11 der Sprecher der Aktiven.Der Geschäftsführer und der leitende Verbandstrainer nehmen beratend an den Sitzungen der erweiterten Landesleitung teil.
2. Der Vorsitzende des BABV-Förderkreises wird als ständiger Gast zu den Sitzungen der erweiterten Landesleitung geladen.
3. Die Beschlüsse der erweiterten Landesleitung sind bindend.
4. Die Sitzungen der erweiterten Landesleitung finden mindestens einmal im Jahr statt. Eine weitere Sitzung wird bei Bedarf einberufen. Der Bedarf wird von der engeren Landesleitung festgestellt oder wenn mindestens drei Bezirke dies schriftlich verlangen. Die Sitzungen werden von der engeren Landesleitung einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung im amtlichen Organ oder durch Rundschreiben; sie soll mindestens drei Wochen vorher bekannt gegeben werden.
5. Außer der Festlegung des jährlichen Sportprogramms für die nachfolgende Zeit und den in dieser Satzung und an anderer Stelle vorbehaltenen Angelegenheiten entscheidet die erweiterte Landesleitung über den jährlichen Haushaltsplan und über die Aufstellung eines

Stimme in der erweiterten Landesleitung und beim Verbandstag.

§ 14 Ehrenmitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern des BABV können Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den BABV und dem Amateur-Boxsport erworben haben. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Es können zur gleicher Zeit nur fünf Ehrenmitglieder ernannt sein. Die Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme beim Verbandstag.
2. Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten, zu Ehrenvorstandsmitgliedern und zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag der engeren Landesleitung durch die erweiterte Landesleitung.
3. Der zum Ehrenpräsidenten, zum Ehrenvorstandsmitglied oder Ehrenmitglied Ernannte wird mit einer repräsentativen Urkunde ausgezeichnet.

§ 21 Die erweiterte Landesleitung

1. Der erweiterten Landesleitung gehören an:
 - 1.1 Der Hauptvorstand,
 - 1.2 der Ehrenpräsident,
 - 1.3 die Ehrenvorstandsmitglieder,
 - 1.4 der Rechtswart,
 - 1.5 der Verbandsarzt und der stellvertretende Verbandsarzt,
 - 1.6 die Bezirkssportwarte,
 - 1.7 die Bezirksjugendwarte,
 - 1.8 der/die Frauenbeauftragte,
 - 1.9 der Pressewart,
 - 1.10 der Lehrwart,
 - 1.11 der Vorsitzende des Landesschiedsgerichts,
 - 1.12 der Sprecher der Aktiven.Der leitende Verbandstrainer nimmt beratend an den Sitzungen der erweiterten Landesleitung teil.
2. Der Vorsitzende des BABV-Förderkreises wird als ständiger Gast zu den Sitzungen der erweiterten Landesleitung geladen.
3. Die Beschlüsse der erweiterten Landesleitung sind bindend.
4. Die Sitzungen der erweiterten Landesleitung finden mindestens einmal im Jahr statt. Eine weitere Sitzung wird bei Bedarf einberufen. Der Bedarf wird von der engeren Landesleitung festgestellt oder wenn mindestens drei Bezirke dies schriftlich verlangen. Die Sitzungen werden von der engeren Landesleitung einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung im amtlichen Organ oder durch Rundschreiben; sie soll mindestens drei Wochen vorher bekannt gegeben werden.
5. Außer der Festlegung des jährlichen Sportprogramms für die nachfolgende Zeit und den in dieser Satzung und an anderer Stelle vorbehaltenen Angelegenheiten entscheidet die erweiterte Landesleitung über den jährlichen Haushaltsplan und über die Aufstellung eines

außerordentlichen Etats. Die erweiterte Landesleitung legt in ihrer Sitzung den Jahresbeitrag für das Folgejahr fest.

6. Die erweiterte Landesleitung ist neben dem Verbandstag die Hüterin der Satzung. Sie legt die allgemeinen und grundsätzlichen Richtlinien für die Leitung des Verbands zusammen mit dem Präsidenten fest, soweit dies zwischen den Verbandstagen erforderlich wird.

§ 23 Die engere Landesleitung

1. Die engere Landesleitung besteht aus:

- 1.1. dem Präsidenten,
- 1.2. dem Vizepräsidenten,
- 1.3. dem Schatzmeister,
- 1.4. dem 1. Landessportwart,
- 1.5. dem 1. Landesjugendwart,
- 1.6. dem Kampfrichterobmann,
- 1.7. dem Rechtswart.

Der Geschäftsführer und der Pressewart nehmen beratend an den Sitzungen der engeren Landesleitung teil.

2. Der Präsident vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er kann einen angestellten Geschäftsführer mit der Vertretung nach außen bevollmächtigen, wobei dies schriftlich erfolgen muss und aus der Vollmachtsurkunde der Wirkungsbereich der Bevollmächtigung hervorgehen muss. Der Präsident hat die Stellung des gesetzlichen Vertreters des Verbands als Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

3. Angestellte des Verbands können nicht Mitglieder der engeren Landesleitung sein.

4. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der engeren Landesleitung sowie die Bestimmungen über die Beschlussfassung in den Sitzungen sind in dieser Satzung und in den Ordnungen niedergelegt.

Die Aufgaben ergeben sich im Wesentlichen aus dem Inhalt der §§ 2 und 3 dieser Satzung.

§ 24 Wahl der Landesleitung bzw. Wählbarkeit

1. Wählbar zur engeren und erweiterten Landesleitung sind Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, seit 2 Jahren ununterbrochen durch die Mitgliedschaft bei einem Verein dem BABV und BLSV angehören, keiner sportlichen Sperre oder Disqualifikation unterliegen, kein schwebendes Verfahren laufen oder zu erwarten haben und den gesetzlichen Anforderungen des Staates in Bezug auf Bekleidung von öffentlichen Ämtern entsprechen.

2. Eine Person kann nicht mehr als eine Funktion in der engeren Landesleitung ausüben.

3. Die Wahl der Landesleitung erfolgt auf die Dauer von drei Jahren. Die erweiterte Landesleitung bleibt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich erklärt haben.

4. Sollte der Bezirkssportwart aus dem Amt

außerordentlichen Etats. Die erweiterte Landesleitung legt in ihrer Sitzung den Jahresbeitrag für das Folgejahr fest.

6. Die erweiterte Landesleitung ist neben dem Verbandstag die Hüterin der Satzung. Sie legt die allgemeinen und grundsätzlichen Richtlinien für die Leitung des Verbands zusammen mit dem Präsidenten fest, soweit dies zwischen den Verbandstagen erforderlich wird.

§ 23 Die engere Landesleitung

1. Die engere Landesleitung besteht aus:

- 1.1. dem Präsidenten,
- 1.2. dem Vizepräsidenten,
- 1.3. dem Schatzmeister,
- 1.4. dem 1. Landessportwart,
- 1.5. dem 1. Landesjugendwart,
- 1.6. dem Kampfrichterobmann.

2. Der Präsident vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung des gesetzlichen Vertreters des Verbands als Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

3. Angestellte des Verbands können nicht Mitglieder der engeren Landesleitung sein.

4. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der engeren Landesleitung sowie die Bestimmungen über die Beschlussfassung in den Sitzungen sind in dieser Satzung und in den Ordnungen niedergelegt.

Die Aufgaben ergeben sich im Wesentlichen aus dem Inhalt der §§ 2 und 3 dieser Satzung.

§ 24 Wahl der Landesleitung bzw. Wählbarkeit

1. Wählbar zur engeren und erweiterten Landesleitung sind Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, seit 2 Jahren ununterbrochen durch die Mitgliedschaft bei einem Verein dem BABV und BLSV angehören, keiner sportlichen Sperre oder Disqualifikation unterliegen, kein schwebendes Verfahren laufen oder zu erwarten haben und den gesetzlichen Anforderungen des Staates in Bezug auf Bekleidung von öffentlichen Ämtern entsprechen.

2. Der Bezirkssportwart und der Bezirksjugendwart wird von den Vereinen auf den Bezirkstagen gewählt.

3. Die Wahl der Landesleitung erfolgt auf die Dauer von drei Jahren.

4. Sollte der Bezirkssportwart aus dem Amt ausscheiden, ohne dass vorher Neuwahlen durchgeführt wurden, ist der Nachfolger aus den Vereinen des betreffenden Bezirks.

ausscheiden, ohne dass vorher Neuwahlen durchgeführt wurden, ist der Nachfolger aus den Vereinen des betreffenden Bezirks innerhalb von acht Wochen zu wählen. Bis zur Neuwahl übernimmt der Bezirksjugendwart die anfallenden sportlichen Geschäfte kommissarisch. Bei Ausfall des Bezirkssportwarts und des Bezirksjugendwarts bestimmt der Rechtswart im BABV den für die Wahl zuständigen Sportfreund. Mit Zustimmung der Vereine kann die Neuwahl schriftlich erfolgen.

5. Die Mitglieder der Kernmannschaft werden vom leitenden Verbandstrainer vorgeschlagen und einvernehmlich vom 1. und 2. Landessportwart bzw. 1. und 2. Landesjugendwart nach Leistungskriterien nominiert. Die übrigen Verbandstrainer haben beratende Funktion.

6. Der Sprecher der Aktiven wird jeweils von den Mitgliedern der Kernmannschaft im schriftlichen Verfahren oder im Rahmen eines Lehrgangs nach Aufstellung bzw. Neuaufstellung der Kernmannschaft von dieser gewählt.

innerhalb von acht Wochen zu wählen. Bis zur Neuwahl übernimmt der Bezirksjugendwart die anfallenden sportlichen Geschäfte kommissarisch. Bei Ausfall des Bezirkssportwarts und des Bezirksjugendwarts bestimmt der Rechtswart im BABV den für die Wahl zuständigen Sportfreund. Mit Zustimmung der Vereine kann die Neuwahl schriftlich erfolgen.

5. Die Mitglieder der Kernmannschaft werden einvernehmlich vom 1. und 2. Landessportwart nach Leistungskriterien nominiert. Der Verbandstrainer hat beratende Funktion.

6. Der Sprecher der Aktiven wird jeweils von den Mitgliedern der Kernmannschaft im schriftlichen Verfahren oder im Rahmen eines Lehrgangs nach Aufstellung bzw. Neuaufstellung der Kernmannschaft von dieser gewählt.

Vorgeschlagene Änderungen in der Geschäfts- und Ehrenordnung:

Vorgesehene Änderungen:

§ 2 Spesen und Funktionärsrechte

1. Als Spesensätze der erweiterten Landesleitung und amtierender Kampfrichter gelten die jeweiligen Sätze der BABV-Reisekostenordnung. Darüber hinaus werden in Sonderfällen Kosten nach Vorlage der Originalbelege erstattet, wenn die Genehmigung vorher durch den Präsidenten erteilt wurde.
- 1a. Die engere Landesleitung kann durch Beschluss im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG Pauschalen für Aufwandsersatz festsetzen. Die engere Landesleitung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass für den Arbeitsaufwand von Verbands- und Organämtern oder einzelne Teilaufgaben dieser Ämter ein pauschalierter Ersatz im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG durch den BABV geleistet wird.
2. Der Präsident ist ermächtigt, Ausgaben für Repräsentationszwecke im angemessenen Rahmen zu tätigen.
3. Alle von der Landesleitung des BABV ausgegebenen Kampfrichterausweise berechtigen zum freien Eintritt bei Veranstaltungen des BABV.
4. Kampfrichterausweise können bei besonderen Verbandsveranstaltungen nur vom BABV oder DBV außer Kraft gesetzt werden.

§ 8 Aufgabengebiet der Geschäftsstelle

1. Sämtliche verwaltungstechnischen Arbeiten werden in der Geschäftsstelle des BABV und vom angestellten Geschäftsführer erledigt. Die

Bisherige Fassung:

§ 2 Spesen und Funktionärsrechte

1. Als Spesensätze der erweiterten Landesleitung und amtierender Kampfrichter gelten die jeweiligen Sätze der BABV-Reisekostenordnung. Darüber hinaus werden in Sonderfällen Kosten nach Vorlage der Originalbelege erstattet, wenn die Genehmigung vorher durch den Präsidenten erteilt wurde.
2. Der Präsident ist ermächtigt, Ausgaben für Repräsentationszwecke im angemessenen Rahmen zu tätigen.
3. Alle von der Landesleitung des BABV ausgegebenen Kampfrichterausweise berechtigen zum freien Eintritt bei Veranstaltungen.
4. Kampfrichterausweise können bei besonderen Verbandsveranstaltungen nur vom BABV oder DBV außer Kraft gesetzt werden.
5. Alle Funktionäre des BABV sind mit einem Ausweis zu versehen.

§ 8 Aufgabengebiet der Geschäftsstelle

1. Sämtliche verwaltungstechnischen Arbeiten werden in der Geschäftsstelle des BABV, die vom BLSV eingerichtet ist, erledigt. Die

Geschäftsstelle hat auf Anforderung der Einzelmitglieder der engeren Landesleitung die dem Verband betreffenden außerordentlichen schriftlich Arbeiten zu erledigen. Der Postauslauf der Geschäftsstelle ist hinsichtlich der Adressaten nicht zu spezifizieren.	Geschäftsstelle hat auf Anforderung der Einzelmitglieder der engeren Landesleitung die dem Verband betreffenden außerordentlichen schriftlich Arbeiten zu erledigen. Der Postauslauf der Geschäftsstelle ist hinsichtlich der Adressaten nicht zu spezifizieren.
§ 12 Aufgabengebiet der Bezirkssportwarte 1. Die Bezirkssportwarte sind für das sportliche Geschehen in ihren Bezirken verantwortlich. Ausgenommen hiervon ist der Trainingsbetrieb und die Athletenbetreuung auf Meisterschaften – dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vereine. Den Bezirkssportwarten obliegt ihnen die die Ausrichtung der Einzelmeisterschaften in ihren Bezirken sowie die Durchführung der Bezirkstage. Sie können von 1. bzw. 2. Landessportwart bei internationalen Veranstaltungen des BABV in ihrem Bezirk als Funktionär eingesetzt werden. 2. Sie haben Verstöße gegen die Wettkampfbestimmung oder der Satzung zu melden: 2.1 bei Kämpfern und Vereinsfunktionären an den 1. bzw. 2. Landessportwart ; 2.2 bei Kampfrichtern an den Kampfrichterobmann .	§ 12 Aufgabengebiet der Bezirkssportwarte 1. Die Bezirkssportwarte sind für das sportliche Geschehen in ihren Bezirken verantwortlich. Es obliegt ihnen die die Ausrichtung der Einzelmeisterschaften in ihren Bezirken sowie die Durchführung der Bezirkstage. Sie können von 1. bzw. 2. Landessportwart bei internationalen Veranstaltungen des BABV in ihrem Bezirk als Funktionär eingesetzt werden. 2. Sie haben Verstöße gegen die Wettkampfbestimmung oder der Satzung zu melden; 2.1 bei Kämpfern und Vereinsfunktionären an den 1. bzw. 2. Landessportwart ; 2.2 bei Kampfrichtern an den Kampfrichterobmann .
§ 15 Aufgabengebiet der Bezirksjugendwarte 1. Die Bezirksjugendwarte sind für die Jugendbetreuung in ihren Bezirken verantwortlich. Ausgenommen hiervon ist der Trainingsbetrieb und die Athletenbetreuung auf Meisterschaften – dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vereine. Den Bezirksjugendwarten obliegt die Durchführung der Jugend- und Junioren-Meisterschaften sowie der Nachwuchsveranstaltungen ihres Bezirke. Sie können vom 1. bzw. 2. Landesjugendwart bei nationalen Jugendveranstaltungen des BABV in ihrem Bezirk als Funktionär eingesetzt werden. Sie haben Jugendliche ihres Bezirke bei Verstößen gegen Bestimmungen der Satzung oder Wettkampfbestimmung dem 1. oder 2. Landesjugendwart zu melden.	§ 15 Aufgabengebiet der Bezirksjugendwarte 1. Die Bezirksjugendwarte sind für die Jugendbetreuung in ihren Bezirken verantwortlich. Es obliegt ihnen die Durchführung der Jugend- und Junioren-Meisterschaften sowie der Nachwuchsveranstaltungen ihres Bezirke. Sie können vom 1. bzw. 2. Landesjugendwart bei nationalen Jugendveranstaltungen des BABV in ihrem Bezirk als Funktionär eingesetzt werden. Sie haben Jugendliche ihres Bezirke bei Verstößen gegen Bestimmungen der Satzung oder Wettkampfbestimmung dem 1. oder 2. Landesjugendwart zu melden.
§ 20 Aufgabengebiet des Lehrwarte 1. Der Lehrwart ist verantwortlich für die Planung und Organisation des Lehrbetriebs des BABV. Er kann die Durchführung der Lehrgänge auch an geeignete Personen (z.B. Verbandstrainer) delegieren. 2. Zum Lehrbetrieb des BABV gehört die Ausbildung und Prüfung der C-Trainer sowie die Weiterbildungsmaßnahmen zur Verlängerung gültiger C-Lizenzen mit entsprechender Prüfung 3. Bei der inhaltlichen und organisatorischen Planung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen hat sich der Lehrwart an den „Rahmenkonzeptionen des DBV für die Trainer- und Übungsleiter Aus- und Weiterbildung“ zu orientieren. 4. Der Lehrwart leitet die Inhalte der Rahmenkonzeptionen des DBV an die Landestrainer weiter und unterstützt diese bei der Umsetzung.	§ 20 Aufgabengebiet des Lehrwarte 1. Die Aufgabe des Lehrwarte ist es, C-Trainer auszubilden und Prüfungen abzunehmen. Zusätzlich hat er Weiterbildungsmaßnahmen zur Verlängerung gültiger C-Lizenzen durchzuführen und deren Gültigkeitsdauer zu verlängern. 2. Der Lehrwart bildet B-Trainer aus. Er führt Weiterbildungsmaßnahmen zur Verlängerung gültiger B-Lizenzen durch und verlängert die Gültigkeitsdauer. 3. In seinen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen hat sich der Lehrwart an die „Rahmenkonzeption des DBV für die Trainer und Übungsleiter Aus- und Weiterbildung“ zu orientieren. 4. Der Lehrwart leitet die Inhalte der Rahmenkonzeptionen des DBV an die Landesverbandstrainer weiter und unterstützt die LV-Trainer bei deren Umsetzung.

§ 20 a Aufgabengebiet des leitenden Verbandstrainers

1. Der leitende Verbandstrainer nimmt beratend an den Sitzungen der erweiterten Landesleitung teil. Ihm unterstehen die übrigen Verbandstrainer in allen Fragen des Lehrgangs-, Ausbildungs- und Wettkampfwesens der bayerischen Athletinnen und Athleten aller Altersklassen. Er koordiniert die Lehrgangsmaßnahmen und sorgt verantwortlich für die Betreuung der Athletinnen und Athleten bei allen überregionalen und nationalen Meisterschaften, Turnieren und allen sonstigen Wettkampfmaßnahmen des Verbands. Er hat weiter in eigener Initiative dem Landessportwart bzw. Landesjugendwart Vorschläge zu machen und Hinweise zu geben, die zur Verbesserung des Leistungsniveaus der bayerischen Athletinnen und Athleten führen.

2. Im übrigen gelten die Richtlinien des Dienstvertrags.

§ 31a Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus dem Ehrenpräsidenten, den Ehrenvorstandsmitgliedern und den Ehrenmitgliedern. Der Vorsitzende des Ehrenrates ist der Ehrenpräsident. Sofern der Posten des Ehrenpräsidenten nicht vergeben ist, übernimmt den Vorsitz ein Ehrenvorstandsmitglied – bei mehreren Ehrenvorstandsmitgliedern wird der Vorsitzende durch den Ehrenrat gewählt.

2. Aufgabe des Ehrenrates ist die Entscheidung über Anträge auf Ehrungen nach § 32 der Geschäfts- und Ehrenordnung des BABV. Die Entscheidung erfolgt durch Abstimmung des Ehrenrates und Mehrheitsentscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des Vorsitzenden für die Entscheidung. Die Entscheidungen des Ehrenrates sind unanfechtbar.

§ 20 a Aufgabengebiet des Verbandstrainers

1. Der jeweils verantwortliche Verbandstrainer nimmt beratend an den Sitzungen der erweiterten Landesleitung teil. Ihm unterstehen die übrigen Verbandstrainer in allen Fragen des Lehrgangs-, Ausbildungs- und Wettkampfwesens der bayerischen Athletinnen und Athleten aller Altersklassen. Er koordiniert die Lehrgangsmaßnahmen und sorgt verantwortlich für die Betreuung der Athletinnen und Athleten bei allen überregionalen und nationalen Meisterschaften, Turnieren und allen sonstigen Wettkampfmaßnahmen des Verbands. Er hat weiter in eigener Initiative dem Landessportwart bzw. Landesjugendwart Vorschläge zu machen und Hinweise zu geben, die zur Verbesserung des Leistungsniveaus der bayerischen Athletinnen und Athleten führen. Bei der Aufstellung der Kernmannschaft und Auswahlmannschaften ist er beratend tätig.

2. Im übrigen gelten die Richtlinien des Dienstvertrags.

[Neufassung]

Vorgeschlagene Änderungen in der Reisekostenordnung:

Vorgeschene Änderungen:

§ 3 Fahrtkosten

1. Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Es werden die tatsächlichen Reisekosten vergütet. Belege über die zu erstattenden Fahrtkosten sind vorzulegen. Billigtarife der Bahn- und Fluggesellschaften sind zur Kostenreduzierung nach Möglichkeit auszunutzen. Ebenso die Bildung von Fahrgemeinschaften bei PKW-Nutzung.

2. Bei Flugreisen, deren Genehmigung von einem Beschluss der engeren Landesleitung oder der Genehmigung des Präsidenten abhängig ist, werden die Kosten entsprechend der gültigen Tarife ersetzt.

3. Für Fahrten mit der Eisenbahn werden die Kosten für den Fahrpreis 2. Klasse nebst

Bisherige Fassung:

§ 3 Fahrtkosten

1. Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Es werden die tatsächlichen Reisekosten vergütet. Belege über die zu erstattenden Fahrtkosten sind vorzulegen. Billigtarife der Bahn- und Fluggesellschaften sind zur Kostenreduzierung nach Möglichkeit auszunutzen. Ebenso die Bildung von Fahrgemeinschaften bei PKW-Nutzung.

2. Bei Flugreisen, deren Genehmigung von einem Beschluss der engeren Landesleitung oder der Genehmigung des Präsidenten abhängig ist, werden die Kosten entsprechend der gültigen Tarife ersetzt.

3. Für Fahrten mit der Eisenbahn werden die Kosten für den Fahrpreis 2. Klasse nebst

Zuschlag erstattet. 4. Die PKW-Nutzung für Kampfrichter und Mitglieder der erweiterten Landesleitung in Ausübung ihrer Funktion gilt als genehmigt. Das km-Geld richtet sich nach den von der erweiterten Landesleitung festgelegten Sätzen = € 0,30 zzgl. € 0,02 pro Mitfahrer. Es sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. 5. Der PKW-Einsatz in Ausübung anderer Funktionen sowie die Höhe des km-Geldes muss vor Reiseantritt mit dem Präsidenten vereinbart werden.	Zuschlag erstattet. 4. Die PKW-Nutzung für Kampfrichter und Mitglieder der erweiterten Landesleitung in Ausübung ihrer Funktion gilt als genehmigt. Das km-Geld richtet sich nach den von der erweiterten Landesleitung festgelegten Sätzen = € 0,25 zzgl. € 0,02 pro Mitfahrer (Stand 01.04.08). Es sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. 5. Der PKW-Einsatz in Ausübung anderer Funktionen sowie die Höhe des km-Geldes muss vor Reiseantritt mit dem Präsidenten vereinbart werden. 6. Bei Gemeinschaftsmaßnahmen, die vornehmlich über Staatsmittel abgerechnet werden (Lehrgänge und Meisterschaften) wird die Höhe der Fahrtzuschüsse vom Verband festgelegt.
§ 4 Tage- und Übernachtungsgelder 1. Die Höhe der Tage- und Übernachtungsgelder werden von der erweiterten Landesleitung festgelegt. 2. Als Tage- und Übernachtungsgelder werden bezahlt: a) Tagegelder bei 5 - 8 Stunden Abwesenheit von der Wohnung € 10,00 8 - 12 Stunden Abwesenheit von der Wohnung € 13,00 über 12 Stunden Abwesenheit von der Wohnung € 16,00. Als Richtzeit für die Höhe des Tagesgeldes gilt die angemessene Zeit für Hin- und Rückfahrt plus Stundenzahl der Anwesenheit im Interesse des Einsatzes. Sonderregelung für Kampfrichtereinsätze: Kampfrichter erhalten ein Tagegeld von € 16,00 pro Einsatztag. b) Übernachtungsgeld Bei erforderlicher Übernachtung werden Übernachtungskosten bis zu € 60,00 erstattet. Übersteigen die Hotelkosten den vorgegebenen Satz, kann in Ausnahmefällen durch den Schatzmeister unter Vorlage der Hotelrechnung volle Vergütung erfolgen.	§ 4 Tage- und Übernachtungsgelder 1. Die Höhe der Tage- und Übernachtungsgelder werden von der erweiterten Landesleitung festgelegt. 2. Als Tage- und Übernachtungsgelder werden ab 1.1.2002 bezahlt: a) Tagegelder bei 5 - 8 Stunden Abwesenheit von der Wohnung € 10,00 8 - 12 Stunden Abwesenheit von der Wohnung € 13,00 über 12 Stunden Abwesenheit von der Wohnung € 16,00. Als Richtzeit für die Höhe des Tagesgeldes gilt die angemessene Zeit für Hin- und Rückfahrt plus Stundenzahl der Anwesenheit im Interesse des Einsatzes. Sonderregelung für Kampfrichtereinsätze: Kampfrichter erhalten ein Tagegeld von € 16,00 pro Einsatztag. b) Übernachtungsgeld Bei erforderlicher Übernachtung werden Übernachtungskosten bis zu € 20,00 erstattet. Übersteigen die Hotelkosten den vorgegebenen Satz, kann in Ausnahmefällen durch den Schatzmeister unter Vorlage der Hotelrechnung volle Vergütung erfolgen.
§ 6 Engere Landesleitung [weggefallen]	§ 6 Engere Landesleitung Mitglieder der engeren Landesleitung erhalten für PKW-Fahrten ein Kilometergeld bis zur Höhe der gültigen BLSV-Sätze.
§ 8 Staatsmittel [weggefallen]	§ 8 Staatsmittel 1. Soweit die Abrechnung über Staatsmittel zu erfolgen hat, sind die diesbezüglichen Reisekostenbestimmungen des BLSV und der vom BABV-Vorstand festgelegten Sätze maßgebend.

35. BABV-Verbandstag am 01.03.2020 / Protokoll der Wahlhandlung

TOP 10 Neuwahlen des Hauptvorstands, der Revisoren, der Verbandsärzte, des Pressewarts, des Lehrwarts, des Vorsitzenden des Landesschiedsgerichts und dessen Vertreter sowie der Frauenbeauftragten

Vorbemerkung:

Alle Wahlen wurden in offener Abstimmung durchgeführt, die Delegierten haben diesem Verfahren einstimmig zugestimmt, es lag jeweils die Erklärung vor, dass im Falle der Wahl das Amt angenommen wird. Weitere Vorschläge zu den einzelnen Positionen wurden nicht unterbreitet (Ausnahme Kampfrichterobmann), so dass hier im Folgenden dies nicht mehr einzelnen erwähnt wird. Abweichungen hiervon sind protokolliert.

Wahlergebnisse:

Präsident

Einzigter Wahlvorschlag: Karl-Heinz Pauckner

Er wird einstimmig gewählt

Vizepräsident

Einzigter Wahlvorschlag: Nick Trachte

Er wird einstimmig gewählt (1 Stimmenthaltung) *

Schatzmeister

Es erfolgt kein Wahlvorschlag. Der Verbandstag beschließt einstimmig die Bestätigung der kommissarischen Berufung des bisherigen Schatzmeisters Hendrik Müller bis zur kommissarischer Berufung eines/einer Nachfolgers/Nachfolgerin durch die Landesleitung.

1. Landessportwart

Einzigter Wahlvorschlag: Franz-Josef Santl

Er wird einstimmig gewählt

2. Landessportwart

Einzigter Wahlvorschlag: Alfred Hörauf

Er wird einstimmig gewählt

1. Landesjugendwart

Einzigter Wahlvorschlag: Gerhard Winnerl

Er wird einstimmig gewählt

2. Landesjugendwart

Einzigter Wahlvorschlag: Leonhard Kern

Es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vor, da er nicht anwesend ist

Er wird einstimmig gewählt

Kampfrichterobmann

Es werden vorgeschlagen:

Gert-Ulrich Langer

Alexander Darbisch

Beide erklären, dass sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen werden. Nach der persönlichen Vorstellung von Alexander Darbisch zieht Gert-Ulrich Langer seine Zusage zurück. Daher der einzige Wahlvorschlag: Alexander Darbisch. Er wird einstimmig gewählt.

Rechtswart

Einzigter Wahlvorschlag: Richard Langer

Er wird einstimmig gewählt

Stv. Rechtswart

da kein Wahlvorschlag gemacht wird, bleibt diese Position unbesetzt

Pressewart

Einzigter Wahlvorschlag: Susanne Gorani

Sie wird einstimmig gewählt (1 Stimmenthaltung)*

Verbandsarzt

Einzigter Wahlvorschlag: Dr. Otmar Galla-Brosch

Er wird einstimmig gewählt

Verbandsarzt

Einzigter Wahlvorschlag: Dr. Ekkehard Bock

Er wird einstimmig gewählt

Frauenbeauftragte

Einzigter Wahlvorschlag: Simone Pauckner

Sie wird einstimmig gewählt

Revisorin Süd

Einzigter Wahlvorschlag: Elisabeth Kutt

Sie wird einstimmig gewählt

Revisor Nord

Einzigter Wahlvorschlag: Helmut Auernheimer

Er wird einstimmig gewählt

Lehrwart

Einzigter Wahlvorschlag: Andreas Selak

Er wird einstimmig gewählt

Schiedsgericht

Der Verbandstag beschließt einstimmig, dass „en bloc“ gewählt wird.

Es werden vorgeschlagen:

Markus Fendt und als Stellvertreter RA Markus Jäger (Markus Jäger ist nicht anwesend, seine Zustimmung im Falle einer Wahl wird durch Markus Fendt versichert. Der Verbandstag stimmt diesem Verfahren zu).

Beide werden einstimmig gewählt.

Beisitzer

Es werden vorgeschlagen: Balis ? und Kruschwitz ? einstimmig gewählt. bitte hier die Namen prüfen und ggf. korrigieren.

f.d.R.



Manfred Dörrbecker

Protokollführer der Wahlkommission

*Stimmenthaltungen gelten laut BGH-Urteil als nicht abgegeben